

2156/AB

vom 21.12.2018 zu 2142/J (XXVI.GP)

BMVRDJ-Pr7000/0220-III 1/2018

 Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 2142/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Wittmann, Genossinnen und Genossen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Vorabprüfung von Staatsverträgen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Für die Vorbereitung des gegenständlichen Gesetzesvorhabens ist die Sektion V (Verfassungsdienst) des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz zuständig.

Zu 2:

Mit der Vorbereitung ist ein Bediensteter befasst. Eine Hinzuziehung externer Experten erscheint mir nicht erforderlich.

Zu 3:

Die Arbeiten für 2019 laufen. Derzeit ist noch nicht konkret abzusehen, zu welchem Zeitpunkt das Gesetzesvorhaben im Ministerrat behandelt wird.

Zu 4:

Die Beantwortung dieser Frage hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die derzeit nicht bekannt sind, wie insbesondere der für die Beschlussfassung von Verfassungsgesetzen im Nationalrat zu erfüllenden Erfordernisse des Art. 44 Abs. 2 B-VG.

Zu 5 und 6:

Eine Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der parlamentarischen Opposition wie auch der Mitglieder des Nationalrates ganz allgemein in die Vorbereitung von Gesetzentwürfen durch die Bundesministerien ist in der Verwaltungspraxis weitgehend

unüblich. Dennoch beabsichtige ich – sobald ein entsprechender Entwurf erstellt wurde – auf Basis dieses Entwurfs mit allen im Nationalrat vertretenen Parteien Gespräche zu führen.

Wien, 21. Dezember 2018

Dr. Josef Moser

